



Erziehungsdepartement BS
z.Hd. Co-Leitung Volksschulen
Urs Bucher und Doris Ilg sowie
Leiter Mittelschulen und Berufs-
bildung Patrick Langloh
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 25. September 2025

KSBS-Konsultationsantwort zu Änderungsvorschlägen in der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen (SG 411.500)

Sehr geehrter Herr Bucher
Sehr geehrte Frau Ilg
Sehr geehrter Herr Langloh

Einleitung

Die Änderung der Verordnung betreffend Pflichtlektionenzahl und Lektionenzuteilung (SG 411.500) geht nun schon in eine **dritte Runde**. In der eben durchgeföhrten öffentlichen Vernehmlassung wurden die bereits bekannten Veränderungsvorschläge leicht abgeändert erneut zur Befragung vorgelegt. Neu hinzu kommt eine gewichtige **Änderung bei der Vergütung von Stellvertretungslektionen**, welche **neu statt 100% nur noch 85%** betragen soll, wenn die Stellvertretung **nicht länger als vier Wochen** dauert. Alle Massnahmen sollen zum **Abbau der noch immer zu hohen Guthaben der Lehrpersonen** beitragen.

Die KSBS hat eine **Kurz-Konsultation ausschliesslich zur vorgeschlagenen Änderung in der Vergütung von Stellvertretungslektionen** durchgeföhr, da diese Massnahme **Auswirkungen auf die Schulorganisation vor Ort und die Verfügbarkeit von Stellvertretungen** haben wird. Die anderen Veränderungsvorschläge wurden in einem Verhandlungsprozess zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Berufsverband FSS ausgehandelt und stützen sich unter anderem auf die KSBS-Konsultation von 2022, deren Ergebnisse auf der KSBS-Homepage eingesehen werden können¹. Auf der Grundlage einer separat von der FSS durchgeföhrten Befragung wird die FSS zu den **arbeitsrechtlichen Auswirkungen** der vorgeschlagenen Änderungen Stellung beziehen.

Die KSBS hat die Befragung **bei allen Lehr- und Schulleitungspersonen** durchgeföhr. Die Schulleitungen wurden dabei getrennt befragt, weil sie eine zentrale Aufgabe bei der Organisation und Zuweisung von Stellvertretungen übernehmen. Ebenfalls teilnehmen konnten **Lehr- und Leitungspersonen aus den Gemeindeschulen in Riehen und Bettingen**, auch wenn sie von den vorgeschlagenen Änderungen (noch) nicht betroffen wären.

¹ <https://ks-bs.edubs.ch/aktuelles/konsultation-pflichtlektionenzahl-und-lektionenzuteilung>

Die Kurzkonsultation wurde im Zeitraum vom 27. August bis 12. September 2025 durchgeführt. Angeschrieben wurden insgesamt 5137 KSBS-Mitglieder: 4988 Lehr- und 149 Leitungspersonen². 1746 Antworten sind eingegangen, was einer sehr guten **Teilnahmequote von 34%** entspricht. Somit ist die Umfrage von **hoher Repräsentativität**. Es haben 1689 Lehrpersonen teilgenommen, darunter 163 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen; dies entspricht einer **Teilnahmequote der Lehrpersonen von 33.9%**. Zudem haben 57 Schulleitungsmitglieder teilgenommen, was einer **Teilnahmequote der Schulleitungen von 38.3%** entspricht. Die Verteilung über die Schulzyklen bzw. Schultypen in Bezug auf das Teilnahmetotal war wie folgt: 26% 1. Zyklus (457 Personen aus Kindergarten und Primarschule 1-2), 23% 2. Zyklus (401 Personen aus der Primarschule 3-6), 20% 3. Zyklus (355 Personen aus der Sekundarschule), 19% Mittelschulen (329 Personen aus Gymnasien, FMS), 12% Berufsfachschulen (204 Personen). Auffällig ist hier die **hohe Beteiligung an den Mittelschulen**. Aus den Gemeindeschulen Riehen/Bettingen haben 107 Personen teilgenommen.

Detaillierte Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung betreffend die Vergütung von Stellvertretungslektionen

(1) Lehrpersonen:

- **Frage 4:** «*Ich stimme der vorgeschlagenen Änderung zu, dass Stellvertretungen von bis zu vier Wochen neu mit 85% (bisher 100%) entschädigt werden*». 1509 Teilnehmende (**89%**) lehnen die **vorgeschlagene Änderung ab**, 112 Teilnehmende (7%) stimmen ihr zu, 68 Teilnehmende (4%) äussern sich nicht.
- **Frage 6:** «*Die Reduktion der Vergütung bei Stellvertretungen von bis zu 4 Wochen wird meine Bereitschaft, Stellvertretungen zu übernehmen, verringern.*» 1530 Teilnehmende (**90%**) bejahen die Aussage (**71%** stimmt völlig, **19%** stimmt eher), 6% verneinen sie (4% stimmt eher nicht, 2% stimmt nicht), 3% machen keine Angabe.
- Aus den vielen **Text-Rückmeldungen** (von insgesamt 360 Personen) lässt sich herauslesen, warum die vorgeschlagene Änderung so deutlich abgelehnt wird. Sie wird nicht nur häufig als Ausdruck einer **mangelnden Wertschätzung** für die in Stellvertretungen anfallende (Zusatz-)Arbeit bei der Einarbeitung, Durchführung und Rückübergabe von Stellvertretungen empfunden, aber mehr noch als **Praxisferne und fehlende Kenntnis** der Behörden: Sehr häufig werden Stellvertretungen nämlich von Team-Kolleginnen und -Kollegen (Klassenteam, pädagogisches Team, Team-Teaching, Fachteam etc.) übernommen, welche die zu vertretenden Klassen bzw. Gruppen gut kennen und selbstverständlich die anfallenden **Arbeiten im 15%-Bereich (Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Beratungen, Elternkontakte, Teilnahme an Klassenteamsitzungen oder Notenkonferenzen etc.) ebenfalls weiterführen**. Weiter wird gefragt, ob die Vergütungsreduktion einem versteckten **Sparimpuls** gleichkomme, der einen **Qualitätsabbau** bedeutet, da der ja jetzt schon vorhandene **Engpass an Stellvertretungspersonal durch die Änderung weiter verschärft** wird. Zudem wird auf die **fehlende Problemanalyse** verwiesen (*Was sind die Belastungsfaktoren, die dazu führen, dass Lehrpersonen vermehrt vertreten werden müssen?*) und angemerkt, dass die vorgeschlagene Massnahme **zum vorgeblichen Ziel (Abbau von Lehrpersonen-Guthaben) wenig beiträgt**, da ja weiterhin und im mehrjährigen Schnitt zunehmend Stellvertretungen geleistet werden müssen und deshalb Guthaben durch kollegiale Stellvertretungen aufgebaut werden. Letztlich drückt sich in den Stellvertretungsguthaben der Lehrpersonen die hohe Bereitschaft von Lehrpersonen aus, sich beim Ausfall von Kolleginnen und Kollegen für die Kontinuität eines professionellen Unterrichts einzusetzen, was massgeblich zur **Aufrechterhaltung von Stabilität und Qualität** des Systems Schule beiträgt; diese Bereitschaft darf nicht gemindert werden.

² Zu diesem frühen Zeitpunkt im Schuljahr sind die KSBS-Mitgliederlisten noch unvollständig, da späte Austritte aus dem Schuldienst auf Ende vergangenes Schuljahr bzw. kurzfristige Eintritte in den Schuldienst zu Schuljahresbeginn der KSBS vom ED noch nicht gemeldet werden konnten.

(2) Schulleitungen:

- **Frage 5:** «*Ich stimme der vorgeschlagenen Änderung zu, dass Stellvertretungen von bis zu vier Wochen neu mit 85% (bisher 100%) entschädigt werden*». 33 Teilnehmende (58%) lehnen die vorgeschlagene Änderung ab, 21 Teilnehmende (37%) stimmen ihr zu, 3 Teilnehmende (5%) äussern sich nicht.
- **Frage 7:** «*Die Reduktion der Vergütung bei Stellvertretungen von bis zu 4 Wochen wird die Bereitschaft von Lehrpersonen, Stellvertretungen zu übernehmen, verringern und so die Organisation von Stellvertretungen erschweren*». 46 Teilnehmende (81%) bejahren die Aussage (46% stimmt völlig, 35% stimmt eher), 18% verneinen sie (11% stimmt eher nicht, 7% stimmt nicht), 2% machen keine Angabe.
- In den **Text-Rückmeldungen von Schulleitungen** wird auf verschiedene Aspekte hingewiesen. Betont wird zum Beispiel, dass gerade bei internen Stellvertretungen - also bei Stellvertretungen, die von Stellenpartnerinnen oder Stellenpartnern bzw. von Team-Mitgliedern übernommen werden - auch die ausserunterrichtlichen Tätigkeiten weiterlaufen.

Interpretation und Empfehlung der KSBS:

Die vorgeschlagene Änderung der Praxis bei der Vergütung von Stellvertretungslösungen überzeugt weder Lehrpersonen noch Schulleitungen. Nicht nur fehlt eine überzeugende Problemanalyse, auch die **Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahme bezüglich des genannten Ziels (Abbau von Lehrpersonen-Guthaben)** wirkt wenig plausibel. Die Massnahme dürfte die **Stellvertretungssituation weiter verschärfen**: Die Motivation von Lehrpersonen zur Übernahme von Stellvertretungen wird untergraben und ihre Bereitschaft diesbezüglich verringert, der Aufwand für Schulleitungen und Schulsekretariate wird grösser, das Sicherstellen von qualitativ genügenden Stellvertretungsunterricht für die Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Klassen und Gruppen wird schwieriger. Kurz: **Der Druck bei allen Betroffenen erhöht sich**.

Aus Sicht der KSBS drängt es sich daher auf, **auf die vorgeschlagene Reduktion in der Vergütung von Stellvertretungslektionen zu verzichten**. Die KSBS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung der Konsultationsrückmeldung und für eine Berücksichtigung der formulierten Fragen und Anregungen. Gerne beteiligt sich die KSBS – zusammen mit anderen Involvierten und Betroffenen – an der Erstellung einer Problem-analyse, welche Ursachen, Wirkungen und mögliche Massnahmen in einer umfassenderen Gesamtschau zusammengebracht und gewichtet.

An der Sitzung des KSBS-Vorstandes vom 22. September 2025 hat der Vorstand die Ergebnisse der Umfrage zur Kenntnis genommen und die vorliegende Konsultationsantwort einstimmig mit 51 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) genehmigt.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident

Beilagen:

- 1_Ergebnisse der Befragung grafischer Darstellung
- 2_Textrückmeldungen der Lehrpersonen
- 3_Textrückmeldungen der Schulleitungen